

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

Clomazone 360 CS

 Bearbeitet am:
 04-Nov-2020
 Version
 2
 Produkt-Nr
 HRB00898-G

 Veröffentlicht am:
 08-Nov-2020
 MAC 02210 H
 AG-C2-360 CS1
 9502233

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Clomazone 360 CS

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Herbizid; Professionelle Verwendung Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6,

D-51149 Köln

Tel:(+49) (0) 2203 5039 000 Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Für weitere Informationen

E-Mail-Adresse info@de.adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Giftnotruf (Charité Berlin): +49 30 30686 700.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gewässergefährdend - Chronisch Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

ADAMA Seite 1 / 9



SIGNALWORT ACHTUNG

Gefahrenhinweise H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen

Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten

Weitere Sätze für PPP SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /

Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		REACH-Regist rierungsnumm er
Clomazone	29-32	81777-89-1	617-258-0	-	Acute Tox. 4 (H302)		-
					Acute Tox. 4 (H332)		
					Aquatic Acute 1 (H400)	M=1	
					Aquatic Chronic 1 (H410)	M=1	
Salpetersäure,	11 - 14	15245-12-2	239-289-5	-	Acute Tox. 4 (H302)		-
Ammoniumcalciumsalz					Eye Dam. 1 (H318)		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten. Einen Arzt rufen.

Berührung mit der Haut Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen

entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens

weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Informationen

Siehe auch Abschnitt 8,13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse

Lagerklasse - siehe Abschnitt 15.1

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe Handschutz

müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7

mm).

Körperschutz Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung - z.B.

dichtschließende Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe

gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug (35 % Baumwolle, 65 % Polyester) - tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft Werte Methode Bemerkungen

Aussehen Aggregatzustand Flüssigkeit Farbe hellbraun

Geruch Schwach

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

CIPAC MT 75.3 pH-Wert Lösung (1 %) 7 - 9 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich °C Keine Daten verfügbar Flammpunkt °C Keine Daten verfügbar nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) : nicht anwendbar Obere/untere Entzündbarkeits- oder: Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Dampfdruck kPa

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

1.14 - 1.24 CIPAC MT 3.3 **Relative Dichte**

g/ml

Löslichkeit(en) mg/l nicht anwendbar Weitere Informationen finden Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser Log Pow Sie in Abschnitt 12

EEC A.15 Selbstentzündungstemperatur °C 365

Zersetzungstemperatur °C Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch mm2/s 40: 1650

°C

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv **EEC A.14** EEC A.21 Brandfördernde Eigenschaften Nein

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml nicht anwendbar

Oberflächenspannung mN/m : 62.6 25 °C

25 °C

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

nicht anwendbar

	Werte_	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	Bemerkungen
LD50 oral mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 423	_
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 402	
Einatmen LC50 mg/l/4h	: > 1.8	Ratte	OECD 403	Maximal erreichbare Konzentration
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	
Schwere Augenschädigung /-reizung	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 405	
Sensibilisierung der Atemwege/Hau	t: Nicht sensibilisierend	Maus	OECD 429	

Chronische Toxizität

Keimzellmutagenität Chemische Bezeichnung

Clomazone : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

: Nicht karzinogen Clomazone

Reproduktionstoxizität . Chemische Bezeichnung

Clomazone : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmaliger Exposition

Chemische Bezeichnung

Clomazone : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholter Exposition

Chemische Bezeichnung

Clomazone : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr Chemische Bezeichnung

Clomazone : Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute Toxizität Fische 96-h LC50 mg/l Krebstiere 48-h EC50 mg/l Algen 72-h EC50 mg/l Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	: >	> 100 > 100	Art Oncorhynchus mykiss Daphnia magna N. pelliculosa Lemna minor	Methode OECD 203 OECD 202 OECD 201 OECD 221	Bemerkungen 7 Tage
Chronische aquatische Toxizität Fische NOEC mg/l	_	erte eine Daten	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	Bemerkungen

verfügbar Krebstiere NOEC mg/l Keine Daten verfügbar Algen NOEC mg/l Keine Daten verfügbar

Sonstige Pflanzen NOEC mg/l Keine Daten verfügbar

Terrestrische Toxizität Vögel LD50 oral mg/kg

Seite 6 / 9 **ADAMA**

Chemische Bezeichnung

Clomazone : 2000 Japanische Wachtel EPA-OPPTS

850.2100

Bienen LD50 oral µg/bee

Chemische Bezeichnung

Clomazone : 91 OECD 213, OECD

214

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau <u>Werte</u> <u>Methode</u> <u>Bemerkungen</u>

Wasser DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Clomazone : 66.9

Boden DT50 Tage

Chemische Bezeichnung

Clomazone : 62.9 - 130.8 SETAC 1995 20 °C

Biologischer Abbau

Chemische Bezeichnung

Clomazone : Nicht leicht biologisch abbaubar OECD 301 F

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow

Chemische Bezeichnung

Clomazone : 2.49 OECD 107 pH 7, 32 ° C

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Clomazone : ---- Niedrig

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Werte Methode Bemerkungen
Chemische Bezeichnung

Clomazone : 72.6 - 155 OECD 106 KOC

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann

gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Informationen Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Seite 7 / 9

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG:

14.1 UN/ID-Nr * UN3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Clomazone)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse914.4 Verpackungsgruppe (VG)III14.5 MeeresschadstoffJa

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

RID/ADR

14.1 UN/ID-Nr * UN3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Clomazone)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 9
14.4 Verpackungsgruppe (VG) III
14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Tunnelbeschränkungscode

ICAO (International Civil Aviation

Association, Internationale

Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-Nr * UN3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Clomazone)

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 9
14.4 Verpackungsgruppe (VG) III
14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäßnicht anwendbar

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 I für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

.....

Gemisch

Trade name Registration number Registration date

nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

• Beschränkungen beachten: Ja

- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland):
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Lagerklasse: 12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Liste der Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
 OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis zur Überarbeitung *** - Änderung gegenüber früheren Versionen.

Process of classification evaluation in accordance with CLP regulation.

Classification of the mixture

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Classification procedure

Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

Haftungssauschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts
